

## **Hinweise zum Antrag auf Gewährung von Übungsleiterzuschüssen (Vereinspauschale)**

1. Bitte füllen Sie den Antrag, den Sie von der Internetseite des Landratsamtes Rosenheim herunterladen können, vollständig aus.
2. Der Antrag muss spätestens am 01. März 2020 bei uns eingegangen sein. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!
3. Soweit ein Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten erreicht, wird eine Förderung nicht gewährt.
4. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1. März 2020 gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen.

Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.

Falls ein Übungsleiter in einem weiteren Verein tätig ist, ist darauf hinzuweisen.

**In die Förderung einbezogen werden alle die Lizenzen, die „aktiv“ seit dem Stichtag des Vorjahres (1. März 2019) und dem aktuellen Stichtag (1. März 2020) eingesetzt wurden.**

5. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2019). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 1. Januar des Förderjahres (2020) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
6. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereines gefunden haben.
7. Nähere Erläuterungen zu den Sportförderrichtlinien sowie eine Liste der anerkannten Lizenzen finden Sie im Internet im Downloadbereich des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter:

<https://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gar-Seckler,  
Tel.: 08031 392-2112 (Mo. 8.00 – 15.30 Uhr, Di. u. Mi. 8.00 – 12.30 Uhr)  
oder per E-Mail unter [irmengard.gar-seckler@lra-rosenheim.de](mailto:irmengard.gar-seckler@lra-rosenheim.de)